



Protokollauszug vom

04.12.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Änderung des Energiegesetzes; Erhöhung Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung sowie Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher – Stellungnahme der Stadt Winterthur betreffend Kantonale Vernehmlassung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.572-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben an die Baudirektion Kanton Zürich wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Schreiben dem Kanton über die digitale Plattform zu zustellen.
3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Stadtkanzlei (Zustellung der Stellungnahme an die Baudirektion).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Am 22. August 2024 lud die Baudirektion des Kantons Zürich zur Vernehmlassung betreffend «Änderung Energiegesetz: Erhöhung Solarstrom- und Solarwärmeerzeugung sowie Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher». Die Vernehmlassung läuft bis 30. November 2024.

2 Beteiligte Verwaltungseinheiten

Das Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur) wurde beauftragt, die Stellungnahme der Departemente Bau und Mobilität sowie Sicherheit und Umwelt zu koordinieren.

3 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Baudirektion Kanton Zürich
AWEL-Energie
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

4. Dezember 2024 SR.24.572-3

Änderung Energiegesetz: Erhöhung Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung sowie Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher Stellungnahme der Stadt Winterthur zur Kantonalen Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. August 2024 wurde die Stadt Winterthur betreffend Änderung Energiegesetz: Erhöhung Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung sowie Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher zur Vernehmlassung eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bestens.

Der Stadtrat von Winterthur begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der Rahmenbedingungen des Kantons in Bezug auf den Ausbau der Solardächer sowie die Einführung einer Abgabe zur Förderung von saisonalen Speichern auf kantonaler Ebene.

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat am 28. November 2021 entschieden, dass die Treibhausgasemissionen in Winterthur bis 2040 auf netto null Tonnen CO₂ reduziert werden müssen. Wie in den Erläuterungen zur Vernehmlassung beschrieben, ist für die Erreichung dieses Ziels eine rasche Dekarbonisierung und damit eine Verlagerung von fossilen auf elektrische Anwendungen erforderlich – damit wird wohl eine Erhöhung der Stromnachfrage einhergehen. Entsprechend ist der Ausbau von Stromproduktionsanlagen für erneuerbaren Energien unvermeidlich. Der grösste Hebel zur Produktion von erneuerbarem Strom liegt im städtischen Umfeld naturgemäss in einem beschleunigten Ausbau der Fotovoltaik, währenddessen ausserhalb der Städte auch ein Ausbau der Windenergie – für die Versorgungssicherheit im Winter – zentral ist. Ein solcher ist auch im Hinblick auf die Ziele auf Bundesebene gemäss «Mantelerlass» erforderlich. Daher begrüssen wir die den Ausbau der Fotovoltaik beschleunigenden Änderungen der Rahmenbedingungen.

Gerne nehmen wir zu den vorgesehenen Änderungen auf der Basis der Vorlage der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU; Vorlage 2) und der Vorlage des Regierungsrates (Vorlage 1).

§ 10 d «Solaranlagen auf grossen Dächern»

Der Stadtrat erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen im Grundsatz als zielführend. Erfahrungen aus dem Vollzug zeigen zudem, dass bereits heute – häufig aus wirtschaftlichen Gründen – die gesamte Dachfläche genutzt wird und nicht nur die geforderten 10 W/m² Energiebezugsfläche (EBF). Es ist daher sinnvoll, auch bestehende Dachflächen mit Fotovoltaik-Anlagen zu ergänzen, wie in Vorlage 1 beschrieben. Die präzisen Ausführungen in Vorlage 1 ergänzt mit den Ausnahmeregelungen und Bestimmungen für die Mindestgrösse entsprechen der stadträtlichen Vorstellung. Für die städtischen Vollzugsbehörde bedeutet dies jedoch auch einen erhöhten Aufwand, da die betroffenen Gebäude evaluiert und kontrolliert werden müssen, um die Frist bis 2040 einhalten zu können. Die vom Kanton zugesicherte Unterstützung ist für den städtischen Vollzug zwingend notwendig. Als hilfreich erachtet wird eine Auswertung oder Kartierung der geeigneten, grossen Dächer über das ganze Kantonsgebiet mit Berücksichtigung des Denkmal- und Ortsbildschutzes.

Die Nachrüstung bestehender Parkieranlagen innert zehn Jahren ab Inkrafttreten (sofern wirtschaftlich tragbar und ab einer festgelegten Grösse) gemäss Vorlage 2 wird begrüsst. Insbesondere da die in Vorlage 1 zitierte Studie der zhaw ein massgebliches Potenzial – bei vergleichsweise geringem Aufwand – für die Installation von Fotovoltaik auf Parkieranlagen sieht.

Die Vorlagen 1 und 2 unterscheiden sich betreffend Nutzung der Fassadenflächen und Wahl zwischen Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung. Aus städtischer Sicht sind Dachflächen Fassadenflächen vorzuziehen. Müssen indes nur geeignete, nicht verschattete Flächen genutzt werden, ist diese Vorschrift auch im städtischen Umfeld zielführend. Dabei müssen jedoch neben gestalterischen und stadträumlichen auch brandschutzrechtliche Anliegen berücksichtigt werden.

Betreffend Nutzung von Solarstrom versus Solarwärme ist darauf hinzuweisen, dass bei Neubauten meist kein Bedarf an zusätzlicher Wärme besteht, entsprechend ist die Produktion von Elektrizität zu bevorzugen – insbesondere, wenn die Raumwärme oder das Brauchwasser mittels einer Wärmepumpe erzeugt und allenfalls noch ein Elektrofahrzeug genutzt wird.

Die Anpassungen führen zu einem weiter verstärkten Zubau von Fotovoltaik-Anlagen. Entsprechend müssen die Stromnetze schneller ausgebaut werden, da diese bereits heute teilweise die eingespeiste Energie nicht aufnehmen können. Erste Schätzungen von Stadtwerk Winterthur gehen von zusätzlichen Investitionen für die Stadt Winterthur von jährlich 2 Millionen Franken aus, was letztlich zu einer durch die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten zu finanzierenden Erhöhung der Netznutzung führen wird. Im Weiteren werden für die Umsetzung der Netzverstärkungen zusätzliche Stellen in der Projektierung und Ausführung benötigt.

Zusammenfassend werden die vorgeschlagenen Änderungen von § 10 d gleichwohl als zielführend erachtet, wobei Vorlage 1 bevorzugt wird. Diese ist mit dem Vorschlag betreffend Parkieranlagen gemäss Vorlage 2 zu ergänzen.

§ 16 a «Verteilnetzbetreiber – Förderung der saisonalen Speicherung» und § 16 b «Verteilnetzbetreiber – Berichterstattung»

Die grundlegenden Anliegen und der Vorstoss des Regierungsrates zur Sicherung der Winterstromversorgung werden begrüsst. Auch der Stadtrat von Winterthur ist der Meinung, dass diese Herausforderung zeitnah angegangen werden muss. Das Erarbeiten von tragfähigen Lösungen für die Winterstromversorgung ist essentiell, um die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Strom auch in Zukunft sicherzustellen. Saisonale Speicher und den Bezug von Winterstrom reduzierende Massnahmen werden Teil dieser Lösungen sein. Die vorgeschlagenen kantonalen Gesetzesänderungen werden daher als sinnvoll erachtet.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße
Im Namen des Stadtrates

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Künzle'.

Michael Künzle
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Simon'.

Ansgar Simon
Stadtschreiber